

Sitzungsvorlage DS 2010/086

Stadtkämmerei
Walter Lehmann
Renate Dittrich
(Stand: **07.04.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 29.03.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.04.2010

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 13.04.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 13.04.2010

Gemeinderat

öffentlich am 03.05.2010

Hundesteuer

- Erhöhung des Steuersatzes, Wegfall der Befreiung der Wachhunde

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 19.04.2010 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

beschlossen:

- I. Änderung von Satzungsbestimmungen
 1. In § 5 – Steuersatz - erhalten die Sätze 1 in Abs. 1 und 2 folgende Fassung
 - (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 90 €
 - (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 960 €

2. In § 6 – Steuerbefreiungen – wird die Ziff. 3 gestrichen.

II. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplan 2010 ist auch das Thema Hundesteuer diskutiert worden. Bezug nehmend auf die Beratung am 08.02.2010 im Gemeinderat unterbreitet die Verwaltung hiermit einen Vorschlag zur Anhebung der Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist zuletzt im Jahr 1993 auf 120 DM erhöht und im Jahr 2002 auf 60 € je Ersthund umgestellt worden. Nach so langer Zeit erscheint die Anhebung auf 90 € je Ersthund angemessen und angebracht. Das mit der Erhebung einer Hundesteuer u. a. angestrebte Ziel der Minimierung der Hundehaltung in den Städte und bewohnten Ortsteilen und dadurch die Verringerung der Verschmutzungen ist bei sehr geringen Steuersätzen nicht zu erreichen.

Die durchschnittlichen Steuersätze in Städten haben im Jahr 2009 betragen:

Städtegruppe A (über 50.000 Einw.)	104 €
Städtegruppe B (20 – 50.000 Einw.)	87 € und
Städtegruppe C (bis 20.000 Einw.)	77 €

Auf eine Änderung des Steuersatzes für Kampfhunde kann verzichtet werden, da dieser schon recht hoch ist und in Ravensburg derzeit kein Hund mit dem Steuersatz für Kampfhunde veranlagt wird.

Mit der Anhebung der Steuer für den Ersthund sollte auch die Steuer für die sog. Zweithunde, welche allgemein doppelt so hoch ist wie die Steuer für den Ersthund entsprechend angehoben werden.

In diesem Zusammenhang sollte die Steuerbefreiung für Wachhunde gestrichen werden. Die Mustersatzung des Gemeindetags empfiehlt schon seit Jahren diesen Befreiungstatbestand abzuschaffen. Es handelt sich um einen systematisch schwer nachzuvollziehenden Verzicht auf Steuereinnahmen. Die praktische Anwendung dieser Regelung erfordert einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung des Hundesteuersatzes um 30 €/Hund oder 50 % erbrächte für die Stadt Mehreinnahmen von jährlich 35.000 €
der Wegfall der Wachhundebefreiung brächte weitere 8.000 €
Insgesamt könnte so jährlich 43.000 € mehr erzielt werden.

Anlage

Umfrage des Städtetags